

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09304998
Kreis	Erzgebirgskreis
Gemeinde	Thum, Stadt
Anschrift	Robert-Schneider-Straße 2
Gem. * Fl-stck. * Flur	Thum * 293
Bauwerksname	Stadtrichterhaus (ehem.)

Kurzcharakteristik

Wohnhaus mit Teilen der Hofmauer in offener Bebauung und in Ecklage; stattlicher Putzbau mit Krüppelwalmdach und zwei Dachhechten, als Wohnort des Stadtrichters und als traditionsreicher Standort einer Fleischerei ortsgeschichtlich bedeutend, vermutlich im Kern von von 1610 und mit authentisch gewachsenen Erscheinungsbild von baugeschichtlicher und straßenbildprägender Bedeutung

Denkmaltext

Das städtliche Gebäude steht an prominenter Stelle neben dem Pfarrhaus an der Durchgangsstraße und in Ecklage zur Robert-Schneider-Straße und zum ehemaligen Ölgässchen. Vielleicht wurde es schon 1610 als Stadtrichterhaus erbaut; damals hatte Paul Barthel das Amt inne, der 1612 nach einem Streit mit Joachim von Schönberg nur noch die niedere Gerichtsbarkeit ausüben durfte. Eine andere Überlieferung verknüpft das Gebäude mit dem 1731 nachgewiesenen Stadtrichter Johann Andreas Günther, der den Bau des neuen Rathauses maßgeblich unterstützte und dem Leben Karl Stülpners. Denn ein »Gerichtsdirektor Günther« aus Thum wird in den verschiedenen Stülpner-Biographien als böser Widersacher beschrieben, besonders in Zusammenhang mit der von 1795 überlieferten Geschichte einer Fahndungsaktion nach Stülpner in Scharfenstein. Es ist aber weder eine Verurteilung Karl Stülpners in Thum dokumentiert, noch wohnte der damalige Stadtrichter in der Robert-Schneider-Straße 2. Wahrscheinlich ist, dass die Bezeichnung als »Stadtrichterhaus« auf den letzten Stadtrichter Johann Carl Papst zurückgeht, der hier lebte. Dieser hatte bis zur Reform der Zuständigkeiten der Gerichtsbarkeit 1855 das Amt inne. Spätestens ab den 1890er Jahren ist die Anlage im Besitz von Fleischermeistern. 1892 lässt Otto Heinrich Heun Arbeiten am Hinterhaus mit Remise, Trockenboden und Eiskeller vornehmen. Nach einem Brand wird das heute noch vorhandene Wirtschaftsgebäude 1925 von Fleischer Arno Oelmann mit Stall, Schlachthaus, Remise und Waschhaus und Stall erneuert; dafür musste das angrenzende Ölgässchen ein wenig verkleinert werden. 1928 wird der kleine Anbau an der nördlichen Giebelseite mit Mansardwalmdach zur Erweiterung der Arbeitsräume im Erdgeschoss und einer kleinen Wohnung im Obergeschoss ausgeführt, dem 1930 noch eine eingeschossige Erweiterung für Räucherammern folgte. Zu dieser Zeit wird auch der kleine Laden im rechten Bereich des Hauses eingerichtet, der große Fleischerladen repräsentativ mit breiten Schaufenstern gestaltet; im linken Bereich des Hauses wird ein Gastraum mit eigenem Eingang angeordnet.

Das städtliche Gebäude in offener Bebauung und in Ecklage ist mit einer Unterkellerung durch zwei große Bruchstein-Tonnengewölbe versehen. Die Fassade des massiven Erdgeschosses ist stark geglättet, weist aber noch die Anordnung der Fenster und Türen der 1930er Jahre auf; teilweise mit älteren Segmentbogenfenstern. Das Aussehen des Fachwerkobergeschosses, das schon früh komplett verputzt wurde, ist durch historische Fotos dokumentiert. Besonders der mächtige strebenreiche Fachwerkgiebel verlieh dem Gebäude im Straßenbild ein eindrucksvolles Erscheinungsbild. Mit der verputzten Fachwerkkonstruktion auf der Süd- und sechs Achsen der Ostseite ist auch das Wand-Öffnungs-Verhältnis erhalten geblieben. Der tiefe Baukörper wird von einem steilen Krüppelwalmdach mit zwei übereinanderliegenden verschieferten Dachhechten abgeschlossen. Die Rückseite des Gebäudes ist immer wieder erweitert und umgebaut worden; der breite Anbau im südwestlichen Bereich wurde um 1920 errichtet. Bei einer Umbaumaßnahme im nördlichen Teil des Hauses wurde auch ein Rundbogen in Greifensteiner Granit als Spolie eingesetzt, der mit »1693« bezeichnet ist. Im Innern ist vereinzelt Ausstattung erhalten geblieben.

Das Wohnhaus mit Teilen der Hofmauer ist als städtliches Gebäude, als Wohnort des Stadtrichters und als traditionsreicher Standort einer Fleischerei von straßenbildprägender und ortsgeschichtlicher Bedeutung. Die Vermutung, dass das Gebäude laut Überlieferungen im Kern schon 1610 entstanden sein könnte, wird durch Strukturen der Bausubstanz im Innern unterstützt, die eine Bauzeit im 17. Jahrhundert bestätigen. Mit seiner frühen Entstehungszeit und seinem authentisch gewachsenen Erscheinungsbild ist das Gebäude baugeschichtlich bedeutend.

LfD/2021

Datierung Kern womögl. 17. Jh. (Wohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer F 09304998 C
Aufnahmejahr 2013
Fotograf Finkler, Lutz
Beschreibung Wohnhaus in offener Bebauung



Fotonummer F 09304998 D
Aufnahmejahr 2013
Fotograf Finkler, Lutz
Beschreibung Wohnhaus in offener Bebauung



Fotonummer LXIII/69/21
Aufnahmejahr 1996
Fotograf Bock
Beschreibung Wohnhaus



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09304998 E
2019
Gühne, Dorit
Wohnhaus, Ansicht von SO



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09304998 F
2019
Gühne, Dorit
Wohnhaus, Ansicht von Osten



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09304998 G
2019
Gühne, Dorit
Wohnhaus, Ansicht von Norden



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09304998 H
2019
Gühne, Dorit
Wohnhaus, nördlicher Giebel



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09304998 I
2019
Gühne, Dorit
Wohnhaus, Rückseite, Ansicht von NW



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

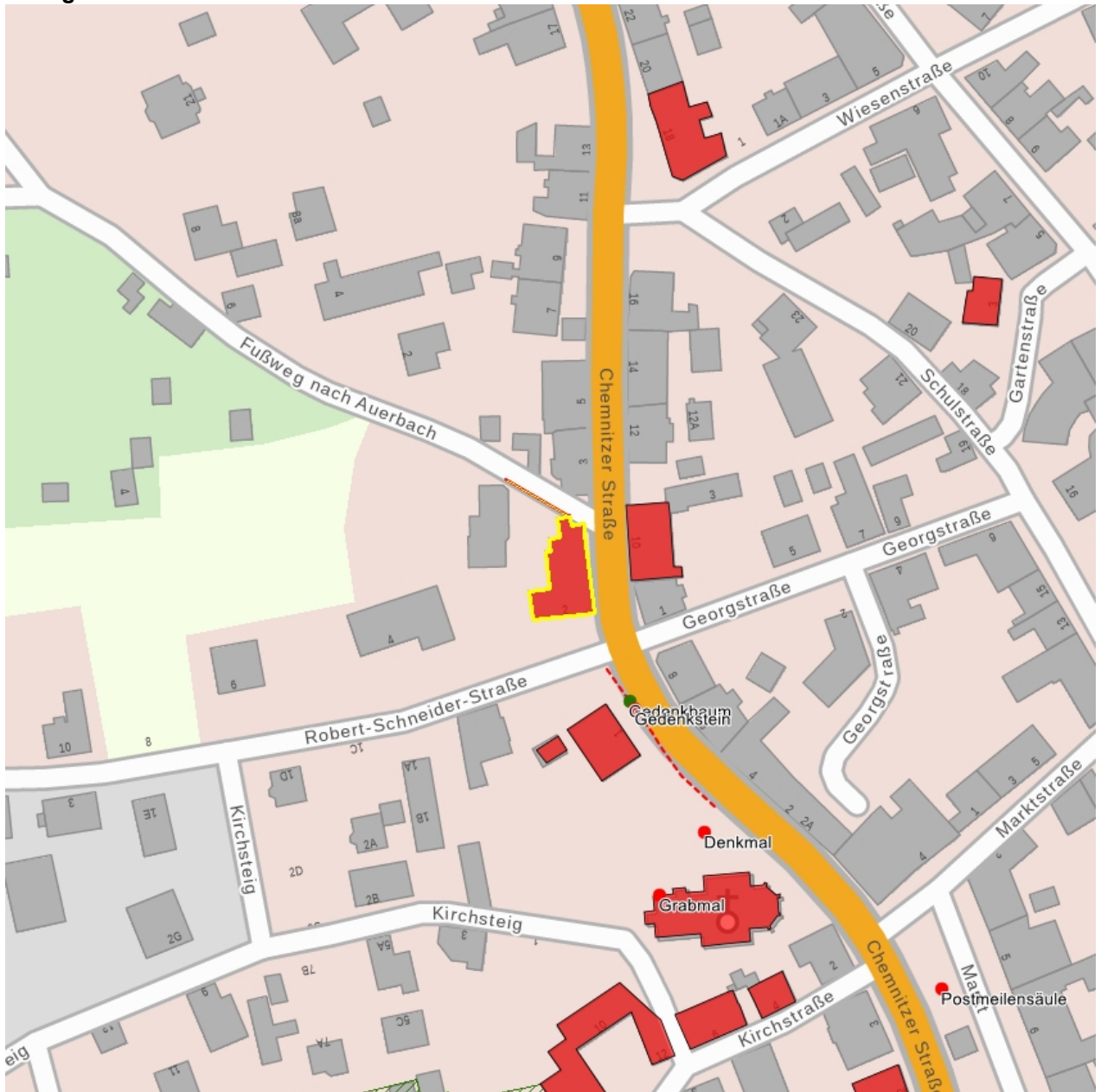
F 09304998 J
2019
Gühne, Dorit
Wohnhaus, Rückseite, Ansicht von SW



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09304998 K
2019
Gühne, Dorit
Einfriedung im nördlichen Bereich des Grundstücks

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

